

Vorlage Nr. 589/26

Betreff: Entwurf des Gesamtstellenplanes der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2027

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	29.09.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt	alle Produkte
Ziele Unser Rheine 2030	Alle Ziele

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☒ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf des Gesamtstellenplans und ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Jahr 2027 gemäß den Anlagen 1 – 5 und 8 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung der Entwürfe des Gesamtstellenplans und der Fachbereichsstellenpläne den zuständigen Fach- und Betriebsausschüssen.

Begründung:

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsplanung besteht für den Stellenplanentwurf 2027 die grundsätzliche Zielsetzung, einen Stellenzuwachs im Wesentlichen zu vermeiden, soweit diesem nicht eine Refinanzierungsmöglichkeit bzw. ein Aufgabenzuwachs gegenübersteht.

In den Gesamtstellenplan sowie in die Stellenplanentwürfe der Fach- und Sonderbereiche (Anlagen 2 – 5, 8) wurden die Änderungen aufgenommen, die aus Sicht der Verwaltung im Jahr 2027 relevant werden. **Stichtag** für die Betrachtung ist der Eckdatenbeschluss des Verwaltungsvorstandes vom **9. September 2026**. Stellenplanänderungen, die sich nach diesem Stichtag ergeben, werden in den Sitzungen der betreffenden Fachausschüsse beraten und sind in den nachstehenden Darstellungen nicht berücksichtigt.

Gemäß § 8 Absatz 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) beinhaltet der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten. Stellen von Beamtinnen und Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert aufzuführen.

Gemäß § 17 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung NRW sind die Beamtenstellen des Eigenbetriebes im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Die Beamten und Beamtinnen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Technische Betriebe und Stadtkultur werden in der beigefügten Anlage 8 „Entwurf Stellenplan eigenbetriebsähnliche Einrichtungen – Stellen der Beamten und Beamtinnen“ aufgeführt.

Stellenplanänderungen, die sich auf die Stellenwertigkeit beziehen, werden in den zuständigen Fachausschüssen erläutert. Über zeitlich befristete Aufgaben/Stellen (vgl. Anlage 7), die nicht im Stellenplan abgebildet werden, wird ebenfalls gesondert in den Fachausschüssen berichtet.

Die Personalaufwendungen für Stellenplanänderungen bzw. zeitlich befristete Stellen **steigen** zum Jahr 2027 um insgesamt **241.400 Euro**.

1. Änderungen im Stellenplanentwurf 2027

Unter den oben genannten Prämissen enthält der Gesamtstellenplanentwurf 2027 (mit 619,75 Stellen) gegenüber dem Gesamtstellenplan 2026 (mit 620,75 Stellen) eine **Stellenminderung** im Umfang von 1,00 Stellen (Zuwachs 5,65 Stellen, Einsparung 6,65 Stellen). Der bisher geplante Personalaufwand **sinkt** aufgrund der Änderungen im Stellenplan für das Planungsjahr 2027 um **124.600 Euro** (Stellenplanzuwächse +331.100 Euro und Stelleneinsparungen 455.700 Euro).

Nachstehend die Übersicht der Stellenplanänderungen:

Bereich	Stellenzuwachs		Stelleneinsparung		Saldo
	Stellenanteil	Bezeichnung	Stellenanteil	Bezeichnung	
SB 2	+0,40	Controlling Bildung, Controlling Jugendamt	-0,23	Kindertagespflege	+0,17
FB 3	+0,25	Sachbearbeitung Zivil- und Katastrophenschutz		Keine Änderung	+0,25
FB 7 /SB 1	+1,00	Digitalisierung, DMS, Projektsteuerung	-0,62	Vorzimmer Verwaltungsvorstand	+0,58
	+1,00	Digitalisierung, KI-gestützte Digitalisierungsprojekte	-0,64	Textverarbeitung	
	+1,00	Systemadministrator/in Support	-0,60	Hausmeisterdienste	
	+1,00	Systembetreuer/-in	-0,20	Information/Telefonzentrale	
			-0,86	Grafische Gestaltung	
			-0,50	Beihilfesachbearbeitung	
FB 8	+1,00	Leistungsgewährung nach dem SGB XII	-3,00	Leistungsgewährung nach dem SGB II	-2,00
Summe	+5,65		-6,65		-1,00

1.1 Stellenplanänderungen im Stellenplanentwurf 2027

Nachstehend wird kurz auf die wesentlichen Gründe für die Stellenplanänderungen eingegangen, wobei die inhaltliche Beratung in dem jeweils zuständigen Fachausschuss erfolgen soll.

a) Sonderbereich 2 (II.2 Bildung)

Im Sonderbereich 2 (Jugendamt, Fachbereich 8 und VHS/MS/Bibliothek) wird der Stellenanteil für das Controlling den tatsächlichen Stellenerfordernissen um zusätzliche 0,4 Stellenanteile angepasst. Im Bereich der Kindertagespflege wird der Stellenanteil um 0,17 Stellenanteile reduziert.

b) Fachbereich 3 (Recht und Ordnung)

Der Stellenanteil für den Zivil- und Katastrophenschutz wird um 0,25 Stellenanteile auf insgesamt 1,00 Stellenanteile erhöht. Dieses ist auf die zunehmenden Aufgaben im Zivilschutz zurückzuführen.

c) Fachbereich 7 (Interner Service)

Um den gestiegenen Supportanforderungen im Bereich der Digitalisierung gerecht zu werden, sollen eine bisher befristete Stelle im Bereich der Organisation (Digitalisierung) und eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in den Stellenplan aufgenommen werden. Auch im Bereich der IT sollen zwei zusätzliche Stellen berücksichtigt werden, um den gestiegenen Projekt-, Support- und IT-Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. In den Servicebereichen des Fachbereiches 7/des Sonderbereiches 2 werden hingegen insgesamt 3,42 Stellen abgebaut, um den Stellenanstieg möglichst weitgehend zu kompensieren.

g) Fachbereich 8 (Schulen, Soziales, Migration und Integration)

Aufgrund der Fallzahlensteigerungen im Aufgabengebiet SGB XII wird eine zusätzliche Stelle beantragt. Dem steht eine Stellenreduzierung im Umfang von 3,00 Stellen im Bereich SGB II gegenüber (Aufgabenverlagerung an den Kreis Steinfurt, nach Ausscheiden der Beschäftigten werden die Stellen beim Kreis Steinfurt weitergeführt).

1.2 Aufhebung/Vollzug von kw-Vermerken zum Stellenplan 2027

Die kw-Vermerke für die Stellen Nr. 7206 (Beihilfe; Wert A8 LBesG NRW, Umfang 0,50) und zu den Stellen Nr. 2263/2249/2337 (Sachbearbeitung SGB II, Wert A 11 bzw. A 10 LBesG NRW bzw. EG 9c TVöD, Umfang je 1,00) werden nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen vollzogen, so dass 3,50 Stellen mit kw-Vermerk zum Stellenplan 2027 entfallen.

2. Befristete Stellen/Aufgabenstellungen

Der Umfang der befristet eingerichteten Stellen **sinkt um 1,51 Stellen** im Vergleich zum Vorjahr 2026 von 26,34 auf 24,83 zeitlich befristete Stellen.

Zum Jahr 2027 sollen die weiter unten genannten 4,00 befristeten Stellen aufgrund der damit verbundenen Aufgabenstellungen nochmals verlängert und 1,50 neue zeitlich befristete Stellen eingerichtet werden.

Insgesamt werden 3,01 zeitlich befristete Stellen zum Jahr 2027 wegfallen, darunter eine bislang befristete Stelle für den Bereich der Digitalisierung die im Umfang von 1,00 Stellenanteile in den Stellenplan überführt werden soll (vgl. Ziffer 1.1 Stellenplan).

Die nachstehenden Änderungen bei den zeitlich befristeten Stellen führen im Jahr 2027 insgesamt zu **Personalaufwendungen** in Höhe von **+366.000 Euro**. Drittmittel (Förderungen, Zuwendungen) können in Höhe von **-251.000 Euro** gegengerechnet werden. Über zeitlich befristete Aufgaben/Stellen (vgl. Anlage 7), die nicht im Stellenplan abgebildet werden, wird ebenfalls gesondert in den Fachausschüssen berichtet.

2.1 Stellenzugänge im Bereich der befristeten Aufgaben (Stellen)

Nachfolgende zeitlich **befristete Stellen** sollen ab dem Jahr 2027 zusätzlich bereitgestellt werden:

- a) **Fachbereich 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration**
Im Fachbereich 8 soll eine Hilfshausmeisterstelle für soziale Einrichtungen zeitlich befristete Stelle für 5 Jahre eingerichtet werden. Die Hilfshausmeisterstelle (EG 2, 1,00 Stellenanteile) erhält eine jährlich abgestufte Förderung durch das Job-Center.
- b) **Sonderbereich 2 – Jugendamt**
Durch den Kreis Steinfurt wird im Bereich der Anlaufstelle eine 0,50 Stelle zu 100 Prozent gefördert.

2.2 Stellenreduzierungen im Bereich der befristeten Stellen (Aufgaben)

Nachfolgende zeitlich befristete Stellen (**3,51 Stellen**) entfallen zum Haushaltsjahr 2027 aufgrund der auslaufenden zeitlichen Befristung bzw. deren Übernahme in den Stellenplan:

- a) **Sonderbereich 1 – Produktgruppe 18**
Im Bereich der Feuerwehr/Rettungsdienst entfällt eine zeitlich befristete Stelle (0,50 Stellenumfang) für die Abrechnungen von Hilfeinsätzen. Die Stelle wird durch den Kreis refinanziert und ist bereits im Jahr 2025 im Stellenplan enthalten.
- b) **Fachbereich 7 – Interner Service**
Eine zeitlich befristete Stelle für den Bereich Digitalisierung soll in den Stellenplan überführt werden (vgl. Vorlage Ziffer 1.1).
- c) **Fachbereich 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration**
Aufgrund des Auslaufens der Förderung entfallen die zeitlich befristeten Stellen für den Hilfshausmeister an der Nelson-Mandela-Schule (1,00 Stellenanteile) sowie die Stelle für die Servicekraft im Treff 100 (0,51 Stellenanteile).

2.3 Verlängerung von bereits befristeten Stellen

Nachstehende **4,00 Stellen** sollen in ihrer Befristung verlängert werden:

- a) **Sonderbereich 2 - Jugendamt**
Das Projekt Medien Minis soll im Umfang von 0,50 Stellenanteile (S 12) fortgesetzt werden. Das Projekt wird zu 100 Prozent gefördert.
- b) **Fachbereich 8 – Schulen, Soziales, Migration und Integration**
Im Bereich der Ausländerbehörde soll die zeitliche Befristung von insgesamt 3,00 Stellen (Aufenthaltsangelegenheiten, Einbürgerungen und Koordination des kommunalen Integrationsmanagements) verlängert werden. Die Stellen erhalten eine Pauschalförderung von rund 157.000 Euro.

Ebenfalls soll die Befristung für die Stelle „Leitung der Fachstelle für Wohnraumsicherung“ (Stellenumfang 0,50) nochmals verlängert werden.

3. Fazit

Die zusätzlichen Personalbedarfe in den Fach- und Sonderbereichen werden unverändert auf deren nachhaltiges Erfordernis sowie die digitalen und organisatorischen Einflussmöglichkeiten

ten zu einer effektiven Leistungserstellung geprüft. Unter dem Druck der angespannten Haushaltssituation hat die Verwaltung zum Entwurf des Gesamtstellenplans 2027 die zusätzlichen Stellenbedarfe kritisch geprüft und diesen Bedarf auf ein notwendiges Minimum reduziert. Zusätzliche Stellenbedarfe konnten weitgehend durch Stellenreduzierungen kompensiert werden.

Die Stellenminderung im Stellenplanentwurf beträgt zum HH-Jahr 2027 in der Summe 1,00 Stellen (= 619,75 Stellen). Im Bereich der zeitlich befristeten Stellen tritt eine Reduzierung um insgesamt –1,51 Stellen auf nun 24,83 befristete Stellen ein. Somit sinkt der Stellenbedarf der Verwaltung um insgesamt 2,51 Stellen zum Haushaltsjahr 2027.

Die finanziellen Auswirkungen der Stellenplanänderungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2027 veranschlagt worden.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Stellenplan 2027 – Gesamtübersicht
- Anlage 2: Entwurf Stellenplan 2027 – Beamte und Beamtinnen
- Anlage 3: Entwurf Stellenplan 2027 – Tarifbeschäftigte
- Anlage 4: Entwurf Stellenplan 2027 – Stellenübersicht Beamte und Beamtinnen
- Anlage 5: Entwurf Stellenplan 2027 – Stellenübersicht Tarifbeschäftigte
- Anlage 6: Entwurf Stellenplan 2027 – Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte
- Anlage 7: Entwurf Stellenplan 2027 – Übersicht der befristeten Stellen
- Anlage 8: Entwurf Stellenplan 2027 – eigenbetriebsähnliche Einrichtungen – Stellen der Beamten und Beamtinnen